

Unterrichtung

(zu Drs. 17/1105, 17/2151 und 17/2219)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.10.2014

Gewässer entlasten - Alle Möglichkeiten zur Abwasserminimierung vor Ort voll ausschöpfen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1105

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/2151

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2219

Der Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 22.10.2014 folgende EntschlieÙung angenommen:

Werra und Weser entlasten - Hessen muss seiner Verantwortung für eine tragfähige Lösung für die Entsorgung der Kaliabwässer unter Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie gerecht werden

Am 29.09.2014 haben die hessische Landesregierung und die K+S AG gemeinsam einen Vier-Phasen-Plan zum künftigen Umgang mit den Abwässern der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Grenzgebiet vorgestellt. Dieser Plan sieht u. a. vor, die Genehmigung zur Versenkung eines Teiles der Abwässer bis Ende 2021 zu verlängern. Mit Ende der Versenkung in den Untergrund soll eine Pipeline zur Oberweser in Betrieb genommen werden, mit der sämtliche Produktionsabwässer unter Umgehung der Werra bis zur geplanten Beendigung der Kaliförderung im Jahr 2060 in die Weser eingeleitet werden sollen.

Der Landtag unterstützt - vor dem Hintergrund seiner Beschlüsse vom 22.01.2010 und vom 22.03.2012, mit denen u. a. das Ende der schädlichen Salzeinleitungen von K+S in Werra und Weser eingefordert, die Einhaltung der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie unter Einsatz der besten verfügbaren Technik durch K+S angemahnt und eine Unterlassung aller einseitigen Maßnahmen zulasten der Unterlieger gefordert wird -

- alle Möglichkeiten, den Bau einer Pipeline zur Oberweser zu verhindern,
- die Bevorzugung technischer Maßnahmen zur sicheren Entsorgung der anfallenden Abwässer vor Ort.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber dem Land Hessen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seiner Verantwortung als zuständige Genehmigungsbehörde für die Entsorgung der Produktionsabwässer gerecht wird und die Grenzwerte stufenweise so verschärft, dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 erreicht werden,
2. keinem Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser zuzustimmen, der eine Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliförderung in die Weser mittels einer Pipeline vorsieht,
3. sicherzustellen, dass im nächsten Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser aufgenommen werden,

4. zu berichten, welche weiteren Einleitungen im Wasserbuch der Flussgebietsgemeinschaft Weser, Werra und Fulda verzeichnet sind und welche Ziele zur Reduzierung im Bewirtschaftungsplan vorgesehen werden sollen.